

Ordnung „IT-Steuerkreis und Chief Information Officer der Hochschule Osnabrück“

beschlossen vom Senat am 14.12.2016, veröffentlicht am 19.12.2016

§1 Chief Information Officer und IT-Steuerkreis

Zur Sicherstellung des nutzergerechten und wirtschaftlichen Betriebs und der Fortentwicklung des IT-Gesamtsystems der Hochschule Osnabrück wird das Amt eines / einer Chief Information Officer (CIO) geschaffen und ein IT-Steuerkreis (IT-StK) eingerichtet.

§ 2 Zusammensetzung des IT-Steuerkreises

Dem IT-Steuerkreis (IT-StK) gehören stimmberechtigt an:

- je ein Vertreter/eine Vertreterin der Fakultäten und des IfM; diese Vertreter/Vertreterinnen und dessen/deren Stellvertreter/innen werden für vier Jahre durch den jeweiligen Fakultäts- bzw. Institutsrat gewählt
- der Leiter/die Leiterin des eLCC
- der Leiter/die Leiterin Hochschulbibliothek
- der/die Beauftragte für den Datenschutz der Hochschule
- ein Vertreter/eine Vertreterin der zentralen Servicebereiche, der/die für vier Jahre durch das Präsidium bestellt wird
- ein/eine vom Asta entsendete/r Vertreterin/Vertreter.

Mit beratender Stimme nehmen an den Sitzungen des IT-Steuerkreises teil:

- der/die CIO (Vorsitz)
- das für die IT zuständige Mitglied des Präsidiums (stellv. Vorsitz)
- eine Vertreterin / ein Vertreter des Personalrats
- die zentrale Gleichstellungsbeauftragte.

Der IT-Steuerkreis kann für bestimmte Aufgaben Beraterinnen / Berater und Sachverständige heranziehen und Arbeitsgruppen bilden.

§ 3 Aufgaben des IT-Steuerkreises

Der IT-Steuerkreis berät den/die CIO und das Präsidium in allen grundlegenden Fragen der IT-Strategie und der IT-Organisation der Hochschule Osnabrück.

Der IT-Steuerkreis kommt diesen Aufgaben insbesondere nach durch:

- Bewertung des operativen und strategischen IT-Gesamtkonzeptes der Hochschule
- Beratung bei der Festlegung der konkreten Ziele für die Weiterentwicklung aller IT-Dienste
- Bewertung der IT-Projekte mit hochschulübergreifender Bedeutung und Entgegennahme der jeweiligen Projektfortschrittsberichte
- Empfehlung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung.

Der IT-Steuerkreis trifft sich während der Vorlesungszeiten monatlich nach Einladung durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden. Vorschläge zur Tagesordnung werden rechtzeitig vorher bei den stimmberechtigten Mitgliedern abgefragt. In dringenden Fällen, in denen eine

Ordnung „IT-Steuerkreis und Chief Information Officer der Hochschule Osnabrück“

Beratung zu grundsätzlichen Fragen der IT-Unterstützung nötig ist, kann die Vorsitzende oder der Vorsitzende außerplanmäßige Sitzungen einberufen.

Der IT-Steuerkreis kann zu Fragen der IT-Strategie und IT-Organisation der Hochschule Osnabrück Stellungnahmen verfassen und diese dem Präsidium vorlegen bzw. vortragen.

§ 4 Aufgaben des CIO

Der/die CIO ist der Gesamtverantwortliche für das IT-System (insb. die hochschulweiten IT-Services und die IT-Infrastruktur) der Hochschule Osnabrück.

Zur Sicherung des möglichst störungsfreien Betriebs und der Fortentwicklung des IT-Gesamtsystems bei hoher Servicequalität und Wirtschaftlichkeit hat der/die CIO Richtlinienkompetenz mit fachlicher Bindungswirkung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die die hochschulweiten IT-Services sicherstellen, und trifft die notwendigen (operativen) Entscheidungen.

Angelegenheiten von grundlegender (bzw. strategischer) Bedeutung für die hochschulweiten IT-Services legt der/die CIO mit einer Stellungnahme des IT-Steuerkreises dem Präsidium zur Entscheidung vor.

Der/die CIO berichtet regelmäßig dem Präsidium über die Aktivitäten.

§ 5 Wahl und Amtszeit des CIO

Der Senat wählt den/die CIO auf Vorschlag des Präsidiums für eine Amtszeit von vier Jahren.

Zum CIO kann gewählt werden, wer aufgrund seiner Kenntnisse und Erfahrungen erwarten lässt, den Aufgaben des Amtes gewachsen zu sein.

Der/die CIO berichtet mindestens einmal im Jahr dem Senat über seine/ihre Tätigkeit.

§ 6 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück in Kraft.